



Erfassungsbogen (bis einschl. 10. Klasse)

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs

Schulstempel (unbedingt erforderlich)	Bearbeitungsvermerke des Landratsamtes:
	EDV erfasst am _____ EDV/Nr. _____ ausgetreten am _____ EDV geä. am _____ FK / WM zurück am _____
	<input type="checkbox"/> VGN TS _____ <input type="checkbox"/> Schulbus <input type="checkbox"/> _____

Klasse: _____ im Schuljahr: _____
Besuchte Ausbildungsrichtung: (unbedingt angeben)
_____ (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe)

Schüler/in:	Name: _____	Vorname: _____			
Anschrift:	PLZ _____	Ort _____	Ortsteil (unbedingt angeben) _____	Straße _____	Haus-Nr. _____
Geb. am: _____	derzeitige Schule, Klasse: _____				

Beförderungsmittel zwischen Wohnung und Schule und zurück

	Abfahrtsort		VGN (DB, OVf, Stadtbus, Privatbus)	Schul- bus	Privat- Kfz		Zielort und zurück
a) von		mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis	
b) von		mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis	
c) von		mit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis	

Antrag auf Anerkennung der notwendigen Beförderung mit einem privaten Kraftfahrzeug

(Bitte nur ausfüllen, wenn an ihrem Wohnort keine öffentliche bzw. keine Schulbusverbindung besteht)

ja nein

wenn ja, zwischen Wohnung und einfache Fahrtstrecke km.

Die Beförderung erfolgt: durch die Eltern durch Mitfahrgelegenheit

Hinweise:

Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG) ab dem angegebenen Zeitpunkt beantragt.

Solange ein Beförderungsanspruch (nur für Schüler bis einschließlich 10. Klasse) besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, muss nicht für jedes Schuljahr erneut ein Antrag gestellt werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir

- verpflichtet bin/sind, jede Änderung (z. B. Schulwechsel, Fachrichtungswechsel, Austritt, Umzug, etc.) der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Bamberg schriftlich mitzuteilen;
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Nichteintreten in die Schule bzw. bei Ausscheiden aus der Schule, sämtliche Fahrausweise unverzüglich über die Schule oder direkt an das Landratsamt Bamberg zurückzugeben habe/n, ansonsten verpflichtet bin/sind, den vollen Wert der jeweiligen Fahrausweise zu ersetzen;
- bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.
- wenn ich als Erziehungsberechtigter allein unterschreibe, mir das alleinige Sorgerecht zusteht oder dass ich im Einverständnis mit dem anderen Erziehungsberechtigten handle.

Weiterhin erkläre/n ich/wir mich/uns mit meiner/unserer Unterschrift damit einverstanden, dass mein/unser Kind die Schülermonatswertmarken für die Beförderung zur Schule in meinen/unseren Auftrag in der Schule bzw. im Landratsamt in Empfang nehmen darf. Mir/Uns ist bewusst, dass die Wertmarken bei Verlust nicht ersetzt werden und die Beförderungskosten bis zum Ende des Schuljahrs dann von den Eltern übernommen werden müssen.

(Falls Sie mit der Aushändigung der Wertmarken an Ihr Kind nicht einverstanden sind, Absatz bitte streichen.)

Verbundpass muss selbst beim Verkehrsunternehmer beantragt werden.

Hinweis:

Ich/Wir versichere/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass alle von mir/uns gemachten Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind. Von den Datenschutzhinweisen habe ich/wir Kenntnis genommen.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter folgendem Link: <https://www.landkreis-bamberg.de/Datenschutz>. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch ausgedruckt in der Infothek des Landratsamtes Bamberg oder im jeweils zuständigen Fachbereich.

Bei minderjährigen Schülern: Die gesetzlichen Vertreter (**beide Elternteile**)

Vor- u. Zuname der Eltern: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Ort _____ Datum _____

(Unterschrift des Vaters)

(Unterschrift der Mutter)

(oder Unterschrift des volljährigen Schülers)

➤ Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben!